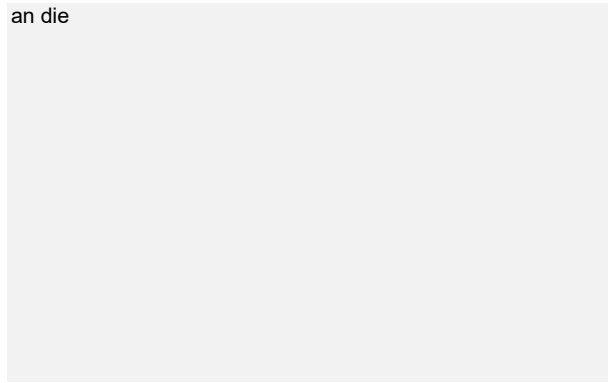


Bei Grund- und Mittelschulen über das Staatliche Schulamt

an die



Honorarabrechnung zur Vorlage bei der Regierung

Kapitel 05 04	Titel 429 95	Ebene 1 (Schulart) <input type="checkbox"/> 01 (schulart-übergreifend) <input type="checkbox"/> 03 (Förderschulen) <input type="checkbox"/> 04 (Grund- und Mittelschulen)	Personalnummer
------------------	-----------------	--	----------------

Ebene 2

<input type="checkbox"/> 1 Schulintern	<input type="checkbox"/> 40 Schule-Wirtschaft-Experten	<input type="checkbox"/> 95 mebis
<input type="checkbox"/> 2 Lokal/regional	<input type="checkbox"/> 41 FiLBY	<input type="checkbox"/> 97 Flüchtlinge und Asylbewerber
<input type="checkbox"/> 3 Inklusion	<input type="checkbox"/> 42 Informatik	<input type="checkbox"/> 99 Deutsch als Zweitsprache
<input type="checkbox"/> 22 Medienfortbildung/digitale Bildung	<input type="checkbox"/> 29 LehrplanPLUS	
<input type="checkbox"/>		

Hinweis für die Honorarkraft

Bitte überprüfen/vervollständigen Sie die Angaben und kreuzen Sie die zutreffende Auswahl an!

Name	Vorname	Geburtsdatum	Steuer-ID-Nr (11-stellig)
Dienstbezeichnung		Dienststelle/Arbeitgeber	

Privatanschrift

Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
-----------------------	----------------------

Bankverbindung

Kreditinstitut	
IBAN	Abweichender Kontoinhaber (Name)

Angaben zum Lehrgang

Datum	Uhrzeit	Ort	Thema

Honorarkosten (nicht von der Honorarkraft auszufüllen)

Anzahl	Position	à	Honorarsatz	=	Beträge
	Referententätigkeit pro	Anzahl Minuten	à	Euro	= Euro
			à	Euro	= Euro
			à	Euro	= Euro
			à	Euro	= Euro
zu erstattender Betrag					= Euro

Erklärung der Honorarkraft

Ich nehme davon Kenntnis, dass es sich bei dem Honorar um Nebeneinkünfte handelt, die beim zuständigen Finanzamt anzugeben (*Einkommensteuererklärung*) und von der Anordnungsstelle unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen dem Finanzamt anzuzeigen sind.

Verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen bayerischen Schuldienst stehen, versichern mit ihrer Unterschrift, dass sie im Falle der Honorierung ihre Referententätigkeit im Nebenamt wahrnehmen und für die Vortragstätigkeit keine angemessene Entlastung im Hauptamt gewährt wird (§ 9 Abs. 2 BayNV, Abschnitt 10 Nr. 8.2.3 VV-BeamtenR).

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt**Bestätigung des Feststellers zur Vergabe:**

Es liegt die vergaberechtliche Würdigung vor für

- Beschäftigte im Staatlichen Schuldienst
 Honorarsatz nicht über 5.000 € netto
 Honorarsatz über 5.000 € netto (*Verhandlungsvergabe*)

- Staatliches Schulamt
 Schulleitung

Name (Bezeichnung)

Ort, Datum

Unterschrift Staatl. Schulamt /Schulleitung

Name, Vorname in Druckbuchstaben

- Regierung

Ort, Datum

Unterschrift Regierung

SG, Name, Vorname in Druckbuchstaben

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Honorarabrechnung Lehrkräfte	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die</p> <hr/> <p>Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Lehrerfortbildung; Honorarabrechnung durch Lehrer an Grund- und Mittelschulen, Förder-schulen und berufliche Schulen - BayernPortal (freistaat.bayern)</p>
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	<p>Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:</p> <hr/> <p>Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Lehrerfortbildung; Honorarabrechnung durch Lehrer an Grund- und Mittelschulen, Förder-schulen und berufliche Schulen - BayernPortal (freistaat.bayern)</p>
3. Betroffenenrechte	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	<p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 217672-50</p> <p>Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies für den Vollzug des Verwaltungsaktes Ihrer Honorarabrechnung erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p>
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat, spätestens nach 5 Jahren nach Ausscheiden aus dem Dienst (Art. 110 BayBG)
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass der Verwaltungsakt nicht vollzogen werden kann.